



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Rasmus Andresen und Bernd Voß (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Dänische Grenzkontrollen**

#### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Wie durch Presseberichte bekannt wurde, werden in Kürze durch die dänische Straßenbaubehörde neue Anlagen zur Grenzkontrolle vor dem Autobahnübergang Ellund auf deutschem Gebiet errichtet. Eine entsprechende vertragliche Regelung wurde Anfang 2011 von den dänischen Behörden mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH getroffen.

#### 1. Welche Anlagen sind im Einzelnen geplant?

Am ehemaligen Grenzübergang Ellund im Zuge der Bundesautobahn 7 wird in Fahrtrichtung Norden eine Verkehrsbeeinflussungsanlage mit einer Videoanlage errichtet. Durch elektronisch gesteuerte Verkehrszeichen (z.B. Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen, Fahrstreifensignalen, Verkehrslenkungszeichen), die an drei Schilderbrücken über der Fahrbahn angebracht bzw. seitlich neben der Fahrbahn aufgestellt werden, soll der Verkehr sicher auf den dänischen Kontrollplatz geleitet werden. Bei diesem Kontrollplatz handelt es sich um vorhandene Flächen, die zur ehemaligen dänischen Zollabfertigungsanlage am Grenzübergang gehörten. Da dieser Kontrollplatz unmittelbar hinter der Grenze liegt, muss die Verkehrsbeeinflussungsanlage selbst auf deutschem Hoheitsgebiet errichtet werden.

Verkehrszeichenbrücken (dazu zählt auch eine Verkehrsbeeinflussungsanlagen) gehören als sog. Zubehör zur Straße und befinden sich gem. Bundesfernstraßengesetz deshalb in der Baulast des Bundes. Das Land Schleswig-Holstein, hier der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), handelt gem. Art. 85 GG im Auftrag des Bundes. Insofern hat der LBV-SH die Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Anlage mit dem Königreich Dänemark, endvertreten durch SKAT (dänische Zoll- und Finanzbehörde), abgeschlossen.

2. Wie beurteilt die Landesregierung den Bau dieser Anlagen, vor dem Hintergrund der Wiedereinführung der Grenzkontrollen durch Dänemark seit Anfang Juli?

Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Personen- und Güterverkehrs mit Dänemark sieht die Landesregierung gerade den Grundsatz der Freizügigkeit als Voraussetzung für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Die Regeln hierfür werden durch das Schengen-Abkommen festgelegt.

Die Landesregierung sieht keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Bau der o.g. Anlage und einer Wiedereinführung von Grenzkontrollen nach Dänemark.

3. Sind nach Einschätzung der Landesregierung die Grenzkontrollen Dänemarks in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen des Schengen-Abkommens? Wie begründet die Landesregierung diese Einschätzung?

Die Landesregierung erwartet, dass die Maßnahmen der dänischen Regierung mit dem EU-Recht im Einklang stehen und mit der gebotenen Freizügigkeit, die durch die EU-Verträge und das Schengen-Abkommen garantiert werden, vereinbar sind.

Die EU-Kommission prüft, ob die verstärkten Zoll-Kontrollen mit dem EU-Recht auf freien Personen- und Warenverkehr innerhalb der EU vereinbar sind. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

4. Gab es bezüglich dieser Einschätzung Kontakte der Landesregierung mit VertreterInnen der EU-Kommission? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Nein.

Siehe hierzu auch Antwort zu Frage Nr. 3.

5. Würde die Landesregierung eine Klage der EU-Kommission gegen Dänemark vor dem Europäischen Gerichtshof befürworten?

Die Prüfung der EU-Kommission ist noch nicht abgeschlossen (siehe Antwort zu Frage Nr. 3). Die EU-Kommission hält sich die Option offen, gegen Dänemark vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen.